

geographischen, beim Lehnbuch von 1344/65 ausschließlich nach ständischen Gesichtspunkten vorgenommen. Zusammen mit einer vollständigen Abschrift sind beide Lehnbücher 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt, so daß man seitdem – neben einem Kopialbuch im Staatsarchiv Wolfenbüttel mit Abschriften der Einträge 142–248 des zweiten Lehnbooks – vor allem auf den Abdruck von H. Sudendorf im Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 1 (1859) und 2 (1860) angewiesen war. Dieser Druck ist allerdings äußerst unübersichtlich und wegen zahlreicher Abkürzungen schwer lesbar. Durch die vorliegende Ausgabe ist nun diesen formalen Mängeln abgeholfen worden. Mit dem Text selbst sind die Bearbeiter weniger sorgfältig umgegangen, wie Stichproben ergeben haben, so daß nach wie vor auch Sudendorf heranzuziehen ist. Dagegen haben die Bearbeiter mit der Analyse und Auswertung der Lehnbücher, dem Ortsverzeichnis und der kartographischen Darstellung eine wertvolle Arbeit geleistet und damit die Lehnbücher für die Forschung erst eigentlich benutzbar gemacht. A. G.

Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393), hg. von Margret Westenburg-Frisch. Teil 2: Register (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 28, Westfälische Lehnbücher 1,2) Münster in Westfalen 1982, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 112 S., DM 18. – Der vorliegende Registerband erschließt die Erläuterungen zu der in DA 23,607 angezeigten Edition. Darüber hinaus enthält er ein Sachregister. Die Namen der bereits der Edition beigegebenen Orts- und Personenregister wurden nur dann wiederholt, wenn weitere Belegstellen dies erforderten. A. G.

Annette v. Boetticher, Das Lehnregister der Herren von Bortfeld und von Hahnensee aus dem Jahre 1476. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 18) Hildesheim 1983, Verlag August Lax, V u. 108 S., 1 Übersichtskarte, DM 48. – Mit der Vorlage dieser kritischen Edition (eine Göttinger Magisterarbeit von 1980) wird eine für die Erforschung der spätmittelalterlichen Lehnorganisation und Lehnpraxis im Hochstift Hildesheim bedeutende Quelle zugänglich gemacht. Es handelt sich um die ehemaligen bischöflich-hildesheimischen Lehen der Herren von Escherde, mit denen nach deren Aussterben in der Mitte des 15. Jh. die Herren von Bortfeld und die Herren von Hahnensee als vermutlich direkte Verwandte neu belehnt worden sind, und zwar zu gesamter Hand. Auf diese Weise blieben die Lehen der Verfügungsgewalt des Bischofs bis zum Aussterben der Familie von Bortfeld am Ende des 17. Jh. entzogen. Das Register wurde 1476 angelegt und war bis zum Jahre 1498 in Gebrauch. Es verzeichnet, nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, 177 Namen von Lehnleuten der beiden Familien. Unter den Schreibern findet sich einer der Lehnsherrn, Heinrich von Bortfeld, selbst, der mehrere Eintragungen vorgenommen hat. In der Einleitung bietet die Bearbeiterin eine knappe Darstellung der Geschichte der genannten, in der Forschung bisher nur wenig beachteten Familien. Der Edition folgt eine Analyse des Registers, dessen Inhalt durch eine tabellarische Zusammenstellung sowie durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird. A. G.

Acta Conciliorum Oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edenda instituit Eduardus Schwartz, continuavit Johannes Straub. Tomus Quartus, volumen tertium: Index generalis tomorum I–III,